



Patenturkunde

Gemäß dem Patentgesetz
ist für die in der angefügten Patentschrift
beschriebene Erfindung ein Patent unter der

Nummer 521 553

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei alljährlicher Zahlung am letzten des Anmeldemonats fällig.



Mag. Mariana Karepova
Präsidentin des Österreichischen Patentamts

Wien, am 15. Februar 2023

